

Nr. 17.

Friedrichstadt am zweiten und zwanzigsten
März tausend acht hundert neunzig und jetzt

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum
Zweck der Eheschließung:

1. der Kaufmann Ernst Heinrich Klinger

der Persönlichkeit nach

Er kannt,

Katholik Religion, geboren den Juli

1872 des Jahres tausend acht hundert
und neunzig zu Wittenberg wohnhaft zu Friedrichstadt

Sohn des in Wittenberg geborenen Klemens
Friedrich Klinger Sohn des Klemens Klinger und
Elisabeth Catharina Maria geb. Körber, wohnhaft
zu Görlitz

2. die Kaufmännin Dorothea Kruze, geborene

der Persönlichkeit nach

Er kannt,

Katholik Religion, geboren den März
des Jahres tausend acht hundert
und neunzig zu Friedrichstadt wohnhaft zu Friedrichstadt

Tochter des Kaufmanns Heinrich Kruze und Elisabeth
Kruze und Elisabeth geborene Wittenberg
geborene Wittenberg, wohnhaft
zu Friedrichstadt

zu Nr. 14/1896.
Friedrichstadt, den 10. April 1951.

Der Beamte ist am
19. März 1951 in Friedrichstadt
angestellt (Anordnung Nr. 8/1951
des Landratsamtes Friedrichstadt)

Der Handelsbeamte
A. Spindler

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kaufmann Heinrich Kruze

der Persönlichkeit nach

Er kannt,

1872 und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

4. der Kaufmann August Ferdinand Kruze
Ehem.

der Persönlichkeit nach

Er kannt,

1872 und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Görlitz.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an
die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte
hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr
kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Borgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Ernst Johann Heinrich Klinger

Henriette Dorothea Klinger geb. Kruze

Heinrich Kruze.

Witigensdorf und Ullersdorf

Der Standesbeamte.

A. Spindler

Zu Nr. 11 gestorben
1939
Friedrichstadt